

| | | |
|---|---|---|
| <p>Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Heidelberg-Wiesloch</p>  <p>Erzdiözese Freiburg</p> <p>Am Dorf 13 69124 Heidelberg Tel.: 06221 / 3209-0 Fax: 06221 / 3209-30 info@vst-hd-wiesloch.de www.vst-hd-wiesloch.de</p> | <p>Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg Abteilung-Jugend-Familie Referat Tageseinrichtungen für Kinder Regionalbüro Heidelberg</p>  <p>caritas</p> <p>Im Weiher 12 69121 Heidelberg Tel.: 06221 / 410232 Fax: 06221 / 410251 kiga.heidelberg@caritas-dicv-fr.de www.dicvfreiburg.caritas.de</p> | <p>Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Heidelberg-Weinheim</p>  <p>Erzdiözese Freiburg</p> <p>Am Taubenfeld 25/1 69123 Heidelberg Tel.: 06221 / 1426-0 Fax: 06221 / 1426-66 info@vst-hd-weinheim.de www.vst-hd-weinheim.de</p> |
|---|---|---|

Kindergarten-Info 02/2019

Stand 05.07.2019

Recht/Gesetz/Politik

Sprachförderung SPATZ

SPATZ 2018/2019

Zum Abschluss der Sprachfördermaßnahme 2018/2019 möchten wir Sie wieder bitten, die Verwendungsnachweise über die durchgeführten 120 Sprachförderstunden zu erstellen und im Anschluss an die jeweilige Verrechnungsstelle zu schicken. Der Verwendungsnachweis wird von der L-Bank als pdf-Datei zum Herunterladen auf folgender Seite bereitgestellt:

<https://www.l-bank.de/bank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/fh-finanzhilfen/sprachfoerderung-spatz.xml?ceid=116102>

Die neuen Formulare für das Kindergartenjahr 2019/20 wurden bisher von der L-Bank noch nicht veröffentlicht. Wir werden Sie zu gegebener Zeit darüber informieren.

Hinweis der VST Heidelberg-Wiesloch:

Wir bitten alle Kindergärten (geschäftsführt und nicht geschäftsführt), die Verwendungsnachweise für das neue Kindergartenjahr bis zum 30.09.2019 an die Verrechnungsstelle Heidelberg-Wiesloch zu schicken. Nach Prüfung und ggf. Rücksprache werden dann alle Verwendungsnachweise von der Verrechnungsstelle an die L-Bank weitergeleitet und archiviert.

Hinweis der VST Heidelberg-Weinheim:

Für alle Kindergärten mit Kindergartengeschäftsführung werden weiterhin die Verwendungsnachweise zentral durch die Verrechnungsstelle bearbeitet und an die L-Bank übersendet. Alle Kindergärten ohne Kindergartengeschäftsführung unterstützen wir gerne bei der Bearbeitung des Verwendungsnachweises. Wir bitten Sie dazu um die Übersendung der erforderlichen Unterlagen bis spätestens zum 20.09.2019, damit die entsprechende Bearbeitungszeit gewährleistet werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen die jeweils für Sie zuständige Verrechnungsstelle zur Verfügung.

Kirche/Caritas

Vorschlag für die Kindergartenferien 2020

Im Amtsblatt Nr. 6/2012 (Seite 35) hat das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg die Vorschläge für die Kindergartenferien 2020 veröffentlicht (siehe Anlage). Bei diesem Erlass des Erzbischöflichen Ordinari-

ats Freiburg handelt es sich um einen allgemeinen Vorschlag für die Kindergartenferien. Insbesondere für den Fall, dass zwischen einer Gemeinde oder Stadt und der Kirchengemeinde eine gesonderte Vereinbarung z. B. über die Anzahl oder den Zeitpunkt der Ferien- bzw. Schließungstage getroffen wurde, gilt diese vorrangig und ist zwingend zu beachten. Bei den Verrechnungsstellen können Sie sich im Zweifelsfall über die für Ihren Kindergarten geltenden Vereinbarungen bzw. Regelungen informieren.

Bei der Festlegung der Ferien- bzw. Schließtage muss die Zustimmung der Mitarbeitervertretung (MAV) eingeholt werden. Um Ihnen das Verfahren zu erleichtern, stellen die Verrechnungsstellen ein entsprechendes Formular (Zustimmung bei Angelegenheiten der Dienststelle gem. § 36 Abs. 1 Ziff. 2 MAVO) zur Verfügung. Wir bitten Sie, das Verfahren auch dann durchzuführen, falls derzeit keine MAV in Ihrer Kirchengemeinde vorhanden ist. Durch die Rücksendung des Formulars an die Verrechnungsstellen sparen Sie sich die doppelte Meldung der Ferien- bzw. Schließtage. Bitte beachten Sie, dass ein Zustimmungsverfahren bei jeder erneuten Festsetzung von Schließungszeiten durchzuführen ist. Das Formular finden Sie als Anhang zu dieser Kindergarten-Info.

Hinweis der VST Heidelberg-Wiesloch:

Bitte nehmen Sie die notwendigen Eintragungen vor und leiten es der Verrechnungsstelle spätestens bis zum 31.07.2019 weiter (bei nicht geschäftsführten Einrichtungen muss das Formular vorher vom Trägervorteiler, z.B. Kindergartenbeauftragte/Kindergartenbeauftragter unterschrieben werden). Die Verrechnungsstelle leitet die Formulare schließlich an die zuständigen MAVen weiter.

Hinweis der VST Heidelberg-Weinheim:

Bitte nehmen Sie die notwendigen Eintragungen vor und leiten es der Verrechnungsstelle spätestens bis zum 30.09.2019 weiter (bei nicht geschäftsführten Einrichtungen muss das Formular vorher vom Trägervorteiler, z.B. Kindergartenbeauftragte/Kindergartenbeauftragter unterschrieben werden). Für alle Kindergärten in der Stadt Heidelberg gilt die örtliche Vereinbarung, wonach 26 Schließtage, d.h. 24 Urlaubstage und 2 Planungstage eingetragen werden können. Die Verrechnungsstelle leitet die Formulare schließlich an die zuständigen MAVen weiter.

Für Rückfragen steht Ihnen die jeweils für Sie zuständige Verrechnungsstelle zur Verfügung.

Fortbildungsangebote für Fachkräfte in kath. Tageseinrichtungen für Kinder 2020

Ab dem 22. Juli wird das neue Fortbildungsprogramm des Referats Tageseinrichtungen für Kinder des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg versandt. Es steht nach Erscheinen zusätzlich wie gewohnt auf der Homepage des Diözesan-Caritasverbands als Datei zur Verfügung.

Über das Online-Portal <https://www.dicvfreiburg.caritas.de/fortbildungen-kita> können Sie sich über Inhalte und freie Plätze zu allen Fortbildungen informieren und anmelden.

Probezeit piA-Auszubildende

Bisher wurde in den Regelungen für Ausbildungsverhältnisse im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher bzgl. der Probezeit auf die Anlage 5 a zur AVO verwiesen. Danach dauerte die Probezeit für piA-Azubis drei Monate. Im Bereich der piA-Ausbildung ist es allerdings möglich, dass die Schulen den Theorieteil entweder als Blockunterricht oder als einzelne Tage jede Woche abhalten. Der Blockunterricht kann auch bereits zu Beginn der Ausbildung starten. Daher ist es in der Praxis schon vorgekommen, dass die piA-Auszubildende/der piA-Auszubildende erst nach drei Monaten zum ersten Mal in die Einrichtung kam und eine Beurteilung, wie die Probezeit sie vorsieht, faktisch nicht möglich war. Daher wird die Probezeit für die piA-Azubis um einen Monat, also auf vier Monate verlängert.

Die Laufzeit der Probezeit von Anerkennungspraktikantinnen/Anerkennungspraktikanten (drei Monate) und Mitarbeitenden (sechs Monate bei unbefristeten oder mit Sachgrund befristeten Beschäftigungsverhältnissen bzw. sechs Wochen bei ohne Sachgrund befristeten Beschäftigungsverhältnissen) bleiben unverändert.

Finanzierung der Kinderzulage ab dem Jahr 2020

Zur Finanzierung der Kinderzulage für die Jahre 2018 und 2019 wurde durch die Bistums-KODA beschlossen, die Tabellenwerte der einzelnen Entgeltgruppen um 0,8% abzusenken und gleichzeitig den Silvestertag (für die Jahre 2018 und 2019) nicht als arbeitsfreien Tag zu gewähren. Für 2020 war die Finanzierung der Kinderzulage durch die Bistums-KODA neu zu klären. Dazu wurde folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Ab dem Jahr 2020 besteht die Finanzierung der Kinderzulage aus zwei Bausteinen: einer Verschiebung des Inkrafttretens der Tabellenerhöhungen als Beitrag der Mitarbeitenden und einer Erhöhung der Beteiligung des Dienstgebers. Für das spätere Inkrafttreten der Tabellenerhöhungen im Vergleich zum öffentlichen Dienst wurde eine Korridorlösung beschlossen, bei der je nach prozentualer Erhöhung des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst die erhöhten Tabellenwerte zwischen fünf und acht Monate „hinausgeschoben“ werden. Die Beteiligung des Dienstgebers steigt durch das jetzige Finanzierungsmodell auf einen Prozentsatz zwischen 32% und 53%. Durch dieses beiderseitige Finanzierungsmodell kann ab dem Jahr 2020 auf die Absenkung der Tabellenwerte um 0,8% sowie auf die Streichung des Silvestertages verzichtet werden (diese Regelungen gelten jedoch noch bis Ende 2019, also auch für Silvester 2019).

Die Höhe der Kinderzulage beträgt ab dem Jahr 2020 bis auf Weiteres 120 € und nimmt nicht an Tarifierhöhungen teil.

Pädagogik

Seelisch gesund aufwachsen

Neben der körperlichen und geistigen Gesundheit ist die seelische Gesundheit von großer Bedeutung. Deshalb hat die Deutsche Liga für das Kind zusammen mit Partnern zehn Merkblätter und Filme zum Thema „Seelisch gesund aufwachsen“ entwickelt. Eltern erhalten darin Informationen und Empfehlungen, wie sie die seelische Gesundheit ihres Kindes fördern können. Die Merkblätter und Filme orientieren sich an den zehn Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9, die in den ersten sechs Lebensjahren des Kindes durchgeführt werden. Die kurzen Videoclips stehen außer in Deutsch auch in Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch und Türkisch zur Verfügung. Gerne können Sie die Eltern in Ihrer Einrichtung auf dieses Angebot aufmerksam machen.

<https://seelisch-gesund-aufwachsen.de/>

So geht Demokratie in Kita und Tagespflege - Multimediadossier

„Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ ist ein Kooperationsprojekt der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Kooperationsprojekt richtet sich an pädagogische und nicht-pädagogische Fachkräfte, Eltern und Elternvertretungen sowie Kinder. Diese drei Zielgruppen sollen für Erscheinungsformen von Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sensibilisiert und in einem kompetenten Umgang mit diesen Phänomenen

gestärkt werden. Zugleich soll damit ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung im Bereich der frühen Bildung geleistet werden. Weitere Informationen finden Sie im Internetauftritt des Projekts unter www.duvk.de/

Im Rahmen dieses Projektes wurde ein sog. Multimediadossier erstellt, das zahlreiche Informationen in Wort und Bild enthält sowie kurze Videoclips. Die Themen umfassen Kinderrechte, Partizipation, Vielfalt und Diskriminierung. Das Material eignet sich für die Auseinandersetzung im Team zur konzeptionellen Weiterentwicklung sowie ggf. zur Vorbereitung einer thematischen Veranstaltung für Eltern.

Zum Multimediadossier gelangen Sie über folgenden Link:

<https://spark.adobe.com/page/TpJsg9aG7kREt/>

Bitte beachten Sie auch das Inform Nr. 1/2019 mit dem Themenschwerpunkt Demokratie.

Sonnenschutz – Musikhörspiel und Experimente

Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) hat in Zusammenarbeit mit dem Liedermacher Rolf Zuckowski ein **Musik-Hörspiel** für Kinder produziert, das Kita-Kinder über Risiken der Sonnenstrahlung aufklärt. Das Hörspiel mit dem Titel „Cosmo und Azura“ umfasst 23 Kapitel mit 12 Kinderliedern zum Thema Sonnenschutz im Freien.

<https://www.kinderkinder.dguv.de/sonnenschein-aber-sicher/>

<https://www.kinderkinder.dguv.de/wp-content/uploads/2019/04/Hintergrundinformation-neu.pdf>

Die CD ist im Handel erhältlich. Kindertageseinrichtungen haben jedoch auch die Möglichkeit, ein kostenloses Exemplar über die Unfallkasse Baden-Württemberg zu erhalten. Die Bestellung erfolgt per E-Mail an druckschriftenversand@ukbw.de unter Angabe des Namens und der Adresse der Einrichtung.

Ergänzend bietet die Unfallkasse Rheinland-Pfalz Anregungen für **Experimente mit Kindergartenkindern** rund ums Thema Sonne und Hautschutz. Die Anleitungen dafür sind als Anhang dieser Kindergarten-Info beigelegt.

Qualifizierungskurse im Programm Elternchance II

Die Weiterqualifizierung im Rahmen des Programms Elternchance II richtet sich an Fachkräfte, die in Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren, Kitas, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen der Familienbildung tätig sind bzw. mit Familien zusammenarbeiten. Sie beinhaltet Themen wie Bildung in der Familie, dialogisches Arbeiten, vorurteilsbewusste Begegnung, Diagnose- und Beratungskompetenzen und aufsuchende Elternarbeit. Die Weiterqualifizierung schließt mit einem Zertifikat ab.

Die Teilnahme ist kostenfrei; es wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 100 € erhoben. Die Verpflegung und Übernachtungskosten werden gestellt; die Reisekosten müssen selbst getragen werden.

Die Laufzeit des Programms Elternchance II endet am 31.12.2020. Die ausgeschriebenen Kurse sind daher die letzte Möglichkeit, an diesem Qualifizierungsprogramm teilzunehmen. Aktuelle Termine für Kurse im Jahr 2020 finden Sie hier:

<https://www.konsortium-elternchance.de/aktuelle-infos/kurstermine-2020/#1521190346532-4404263e-1463>

Ein Tipp: Schauen Sie nicht nur nach den Terminen in Baden-Württemberg, sondern ggf. auch in benachbarten Bundesländern. Die Kurstermine werden zudem fortlaufend ergänzt. Falls also kein passender Termin verfügbar ist, schauen Sie bei Interesse zu einem späteren Zeitpunkt wieder nach.

Bei Fragen zur den Qualifizierungskursen wenden Sie sich bitte an die Projekt-Koordinatorin der Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung AKF e.V.:

Franziska Feil, Telefon 0228-371877 oder schreiben Sie eine Mail an feil@akf-bonn.de.

Sonstiges

***„Nichts bringt uns auf unserem Weg besser voran
als eine Pause.“***

(Elizabeth Barrett Browning)

***Auf diesem Weg wünschen wir Ihnen,
Ihren Familien und Angehörigen
schöne Ferien und eine erholsame „Pause“
während der Urlaubszeit!***



Verteiler:

Kindergartenleitungen
Kindergartenbeauftragte / Kindergartengeschäftsführer(innen)

Anlagen:

Ausschnitt Amtsblatt Vorschlag Kindergartenferien 2020
Beteiligung MAV Ferien
Experimente Sonne_Hautschutz_Hygiene

Vorschlag für die Kindergartenferien 2020

In Absprache mit dem Diözesan-Caritasverband veröffentlichen wir die Ferienvorschläge 2020 für die Katholischen Kindertageseinrichtungen in der Erzdiözese Freiburg.

Im Rahmen der vom Träger der Kindertageseinrichtung festlegbaren Schließungstage nehmen die Kindergartenferien den größten Raum ein. Unsere Vorschläge gehen von 26 festlegbaren Schließungstagen aus und richten sich als Empfehlungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen, die entsprechend den örtlichen Bedürfnissen nach Anhörung des Elternbeirates und der Mitarbeitenden (sowie bei abgeschlossenen Kindergartenverträgen mit politischen Gemeinden im Einvernehmen mit der politischen Gemeinde) die Schließungstage festlegen.

Die Zustimmung der Mitarbeitervertretung zur Festlegung der Schließungstage gemäß § 36 Absatz 1 Nr. 2 MAVO ist einzuholen.

Der restliche Urlaubsanspruch muss während des laufenden Betriebs gewährt werden. Dies setzt voraus, dass genügend pädagogische Mitarbeitende anwesend sind, um das pädagogische Angebot aufrechterhalten und die Aufsichtspflicht erfüllen zu können.

Darüber hinaus verweisen wir auf das Beratungsangebot der zuständigen Fachberatung.

Vorschlag (25 Urlaubstage, 26 Schließungstage)

| <i>Kindergartenferien</i> | <i>anzurechnende Urlaubstage</i> |
|---|----------------------------------|
| Weihnachtsferien 2. bis 3. Januar 2020 | 2 Arbeitstage |
| Osterferien 9. bis 17. April 2020 | 4 Arbeitstage |
| Sommerferien drei Wochen | 15 Arbeitstage |
| Weihnachtsferien 23. bis 31. Dezember 2020 | 4 Arbeitstage |

Zu den Vorschlägen werden folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

1. Gründonnerstag ist Arbeitstag. Nach § 9 Absatz 2 AVO wird am Gründonnerstag ab 12:00 Uhr Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung gewährt. Der Träger der Kindertageseinrichtung kann den Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung für den verbleibenden halben Arbeitstag am Vormittag Arbeitsbefreiung oder Freizeitausgleich gewähren.

Der Gründonnerstag wird im Fall der Erteilung von Arbeitsbefreiung in die Zahl der 26 Schließungstage mit eingerechnet. Dies ist in unserem Vorschlag zu Grunde gelegt, so dass sich die Zahl der anzurechnenden Urlaubstage auf 25 beläuft.

Im Übrigen sind die Tage, die gemäß § 9 Absatz 2 AVO vom Träger der Kindertageseinrichtung grundsätzlich gantztägig arbeitsfrei zu gewähren sind keine Schließungstage im Sinne der Ferienvorschläge; denn Schließungstage sind nur solche Tage, die vom Arbeitgeber frei festgelegt werden können.

2. Sofern vom Träger der Kindertageseinrichtung zu Beginn des Kindergartenjahres und zu Beginn des neuen Kalenderjahres ein pädagogischer Planungstag festgelegt wird, sind dies für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitstage. Die Planungstage sind als Schließungstage bei der Gesamtzahl von 26 Schließungstagen nicht mit einzurechnen.

Mitteilungen

Nr. 34

Chrisam-Messe mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche 2019

Um möglichst vielen Gläubigen die Gelegenheit zu geben, an der Weihe der Heiligen Öle durch den Bischof in der Chrisam-Messe teilzunehmen, wird die Eucharistiefeier am **Montag in der Karwoche, dem 15. April 2019, um 15:00 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau in Freiburg** gefeiert. Dazu sind alle Gläubigen im Namen unseres Erzbischofs sehr herzlich eingeladen.

Bereits um 11:00 Uhr lädt Erzbischof Stephan alle Priester zu einer Begegnung mit ihm und untereinander ins Collegium Borromaeum ein. Sie beginnt mit einem geistlichen Impuls des Erzbischofs, an den sich ein Austausch über seine Gedanken anschließt. Um 12:00 Uhr sind die teilnehmenden Priester zu einem einfachen gemeinsamen Mittagessen eingeladen.

Für die Priester gibt es die Möglichkeit, mit unserem Herrn Erzbischof zu konzelebrieren. Wer konzelebriert, nimmt in liturgischen Gewändern (Albe und weiße Stola bitte mitbringen) im Chor des Münsters seinen Platz ein. Vor der Chrisam-Messe (**von 13:30 bis 15:00 Uhr**) und danach (**17:00 bis 18:00 Uhr**) ist Gelegenheit zum **Empfang des Bußsakraments** im Chorumgang des Freiburger Münsters gegeben.

Nach der Eucharistiefeier besteht die Möglichkeit zur Begegnung im Erzbischöflichen Priesterseminar (Collegium

Kath. Kirchengemeinde

_____, den _____

An die
MAV

**Zustimmung bei Angelegenheiten der Dienststelle gem. § 36 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 MAVO
(Mitarbeitervertretungsordnung)**

Schließungstage im Kath. Kindergarten _____
Name und Adresse des Kindergartens

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir um Ihre Zustimmung bzgl. der Festlegung der Schließungstage für das **Kalenderjahr 2020**.

Die Schließungstage sollen folgendermaßen festgelegt werden:

| | von: | bis: |
|-------------------|------|------|
| Weihnachtsferien: | | |
| Osterferien: | | |
| Pfingstferien: | | |
| Sommerferien: | | |
| Herbstferien: | | |
| Weihnachtsferien: | | |
| | am: | |
| Betriebsausflug: | | |
| Planungstage: | | |
| Sonstiges: | | |

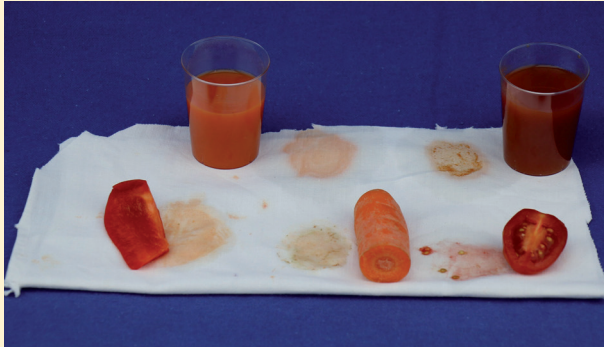
Die Angabe von Planungstagen und sonstigen Tagen dient nur der Information und sind nicht Bestandteil des Zustimmungsverfahrens gemäß § 36 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 MAVO.

Sollten Sie innerhalb einer Woche nach Zugang dieses Schreibens keine Einwendungen erhoben haben, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer/Kindergartenbeauftragte/-geschäftsführer



Quelle: IFA

Sonne bleicht aus (ab 3 Jahre)

Direktes Sonnenlicht hat ganz schön viel Kraft – und ist purer Stress für unsere Haut. Das können die Kinder selbst erfahren, indem sie Gemüseflecken in der Sonne bleichen. Was passiert mit einem Foto oder einer Zeitung in der Sonne? Die drastischen Ergebnisse sensibilisieren und animieren zu aktivem Hautschutz.



Quelle: IFA

Funktioniert der Sonnenschutz? (ab 3 Jahre)

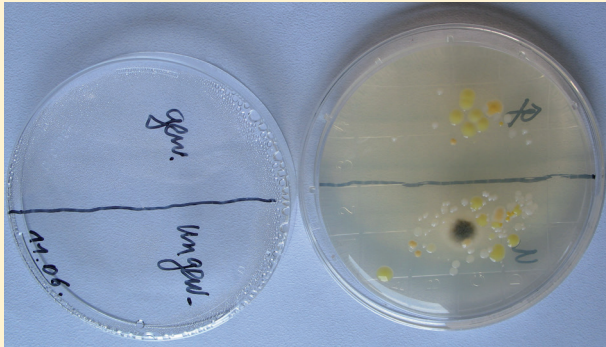
Hält meine Sonnenbrille eigentlich wirksam die ultravioletten (UV-)Strahlen der Sonne ab? Reicht mein T-Shirt als Sonnenschutz? Wie wirkt Sonnencreme? Mit UV-empfindlichem Fotopapier treten die Kinder den Test an und entwickeln so ein Gefühl für effektiven Sonnenschutz und die beeindruckende Kraft der Sonne.



Quelle: Wolfgang Bellwinkel/Ostkreutz

Hände waschen – aber richtig! (ab 3 Jahre)

Richtiges Händewaschen schützt vor Infektionen. Aber wie wäscht man die Hände richtig? Mit einer Lotion, die unter ultraviolettem Licht sichtbar ist, können die Kinder das Händewaschen simulieren und im UV-Licht das Ergebnis überprüfen: Wurde auch ordentlich zwischen den Fingern gewaschen? Anschließend kann überprüft werden, ob Sonnencreme lückenlos aufgetragen wurde. Dann sollten nämlich keine leuchtenden Flecken übrig bleiben.



Quelle: IFA

Fingerabdruck – Keime sichtbar machen (ab 3 Jahre)

Warum ist es eigentlich so wichtig, nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände gut zu waschen? Mit Abklatschplatten, vielen Kindern vom Arzt bekannt, gelingt per Fingerabdruck der Beweis, dass Waschen gegen Keime hilft. Fortgeschrittene suchen und vergleichen Keimquellen in der Kita oder Schule. Sie können die Abklatschplatten auch selbst herstellen.



Kinder forschen zu Prävention

Sonne bleicht aus

Im Alltag entdecken

Die Kraft der Sonne kennt jedes Kind durch das Wärmeempfinden beim Aufenthalt in der Sonne. Die schädigende Wirkung zeigt sich durch Sonnenbrand oder das Ausbleichen von Fotos oder Gemälden. Nach dem Sommer sind sogar die Haare mancher Kinder deutlich ausgebleicht.

Darum geht's

Die Kinder sollen für die schädigende Wirkung der Sonne sensibilisiert werden und erfahren, dass Schatten und Sonnencreme schützen.

Das wird gebraucht

- weißer Stoff und Papier
- rotes Gemüse (z. B. Paprika, Tomate, Möhre oder Rote Bete)
- Saft von Möhre, Tomate
- Messer, Pinsel
- Zeitungspapier
- dunkles Tuch oder Pappe



Abb. 1: Das Material

Quellen: IFA

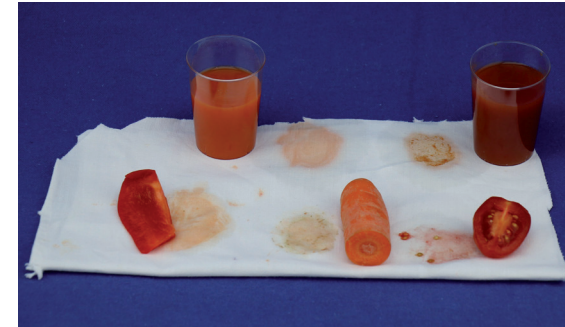


Abb. 2: Stoff mit Gemüseflecken

Der Versuch beginnt (Einstimmung)

Jedes Kind bekommt zwei Blatt Papier oder ein Stück weißen Stoff, das geteilt wird (Abb. 1). Das Gemüse wird angeschnitten, sodass Saft austritt oder ausgepresst werden kann. Nun können die Kinder auf dem Papier oder dem Stoff direkt mit den Gemüsestücken oder mit dem Pinsel und den Gemüsesäften malen (Abb. 2). Ein Blatt Papier und eine Hälfte des Stoffes werden in die pralle Sonne gelegt, das zweite Blatt Papier und die zweite Stoffhälfte bleiben im Raum, von der Sonne unbeschienen.

Was kann man beobachten?

Zu Beginn sind die Farben auf den Blättern und Stoffen in der Sonne ebenso intensiv wie auf denen im Schatten. Bereits nach ein bis zwei Stunden ist aber ein Unterschied erkennbar. Die Farben auf den sonnenbeschienenen Blättern oder Stoffen werden heller. Nach einigen Stunden sind einige fast nicht mehr zu sehen oder sogar ganz verschwunden (Abb. 3 auf der Rückseite).



Kinder forschen zu Prävention

Sonne bleicht aus

Bleicht alles aus? (Ergänzung)

Verschiedene Proben Zeitungspapier (grau/bunt, trocken/an-gefeuchtet) werden nebeneinander in die Sommersonne ge-legt. Dabei wird von jeder Probe ein Exemplar abgedeckt (z. B. mit dunklem Tuch oder Pappe) und ein Exemplar der direkten Sonnenstrahlung ausgesetzt. Nach einigen Stunden wird ver-glichen: Gibt es Unterschiede?

Erdfiguren

Wird sehr lehm- oder tonhaltige Erde mit Wasser aufge-schlämmt und dünn ausgestrichen in die Sonne gelegt, bilden sich Risse. Solche Risse kann man auch bei langanhaltendem trockenen, sonnigen Wetter auf Äckern beobachten (Abb. 4).

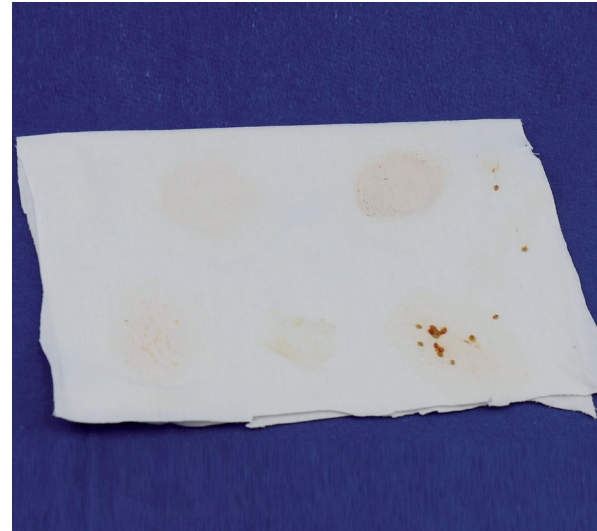


Abb. 3: Nach dem „Sonnenbad“

Quelle: IFA

Wissenswertes

Die Sonnenstrahlung ist sehr energie-reich. Beim Auftreffen der Strahlung auf Farbpartikel kann deren chemi-sche Struktur verändert und sogar zer-stört werden – wodurch diese ihre Far-bigkeit verlieren. Der sichtbare Effekt ist ein Aufhellen (Bleichen) der Far-ben. So kann man auch manche un-gewollten Flecken (z. B. Möhrensaft) entfernen. Sind die Wäschestücke nass, läuft der Bleichprozess schnel-ler ab. Im Sommer ist das Sonnenlicht intensiver und bleicht stärker aus, so-gar die Haare.



Abb. 4: Von der Sonne ausgetrockneter Boden

Quelle: vom/Fotolia.com

Was nehmen wir mit?

Die drastischen Ergebnisse der verschiedenen Versuche animieren die Kinder dazu, über die Kraft der Sonne und aktiven Hautschutz nachzudenken.



Kinder forschen zu Prävention Funktioniert der Sonnenschutz?

Im Alltag entdecken

Sonnenmütze, -brille und -schirm kennt jedes Kind, ihre schützende Wirkung lässt sich direkt spüren. Bei Sonnencreme merkt man leider erst später, ob das Eincremen gewirkt hat.

Darum geht's

Hält die Sonnenbrille eigentlich wirksam die ultravioletten (UV)-Strahlen ab? Reichen T-Shirt oder Kopftuch als Sonnenschutz? Mit Solar-Fotopapier treten die Kinder den Test an und entwickeln ein Gefühl für effektiven Sonnenschutz und die beeindruckende Kraft der Sonne.

Das wird gebraucht

- Solar-Fotopapier (Internet)
- Haushaltsfolie (Frischhaltefolie)
- Wellpappe/Styropor, Stecknadeln
- Sonnenbrille, Sonnenhut, T-Shirt, Kopftuch, Stofftaschentuch
- Eisschirmchen
- Sonnencreme mit unterschiedlichem Lichtschutzfaktor und Hautcreme ohne Lichtschutzfaktor



Abb. 1: Das Material

Quellen: IFA



Abb. 2: Vor der Beleuchtung



Abb. 3: Solar-Fotopapier nach der Belichtung

Fotobeweis (Einstimmung)

Welche Materialien und Kleidung für den Sonnenschutz kennen die Kinder und halten sie für geeignet? Kündigen Sie den großen Sonnenschutz-Test an und erklären Sie die Verwendung des Solar-Fotopapiers: Die Vorbereitungen erfolgen ohne direkte Sonnenstrahlung, z. B. im Kita-Gruppenraum bei gedämpftem Tageslicht. Auf eine Unterlage, z. B. Wellpappe oder Styropor, wird ein Blatt Solar-Fotopapier gelegt (die Schutzhülle direkt wieder verschließen). Darauf werden die zu testenden Materialien (Sonnenbrille, Sonnenhut, Kopftuch usw.) möglichst flach aufgelegt (Abb. 2). Das Ganze mit dünner transparenter Haushaltsfolie bedecken, die z. B. mit Stecknadeln fixiert wird. Die Materialien sollen ihren Platz auf dem Papier nun nicht mehr verändern. Die Belichtung erfolgt mehrere Minuten im direkten Sonnenlicht, bis die hellblaue Färbung an den belichteten Stellen fast ganz weiß geworden ist. Anschließend alles entfernen und das Papier mindestens zwei Minuten in Leitungswasser wässern: Das Bild verschwindet und taucht als Negativ wieder auf. Nach dem Trocknen, am besten auf flacher Unterlage, ist das Bild zwar lichteicht, dunkelt aber noch nach. Nun können die Kinder die Tests auswerten.

Was ist zu entdecken?

Weißer Stellen zeigen einen guten Sonnenschutz, hell- oder dunkelblaue entlarven durchgelassene UV-Strahlung (Abb. 3). Hier zeigt sich z. B. die Qualität der Sonnenbrille oder die UV-Dichte des T-Shirts. In jedem Fall sehen die Kinder: Sonnenlicht hat eine ganz andere Kraft und Wirkung als z. B. das Licht von Glühlampen.



Wird man auch im Schatten braun? Was macht Sonnencreme? (Ergänzung)

Mit einem Eisschirmchen als Modell eines Sonnenschirms können die Kinder erforschen, wie stark das indirekte Sonnenlicht auch noch im Schatten ist.

Ist jede Hautcreme auch als Sonnencreme geeignet? Bietet Hautmilch den gleichen Schutz wie Sonnenmilch? Wie unterscheiden sich Sonnencremes mit unterschiedlichem Lichtschutzfaktor? Lassen Sie die Kinder diesen Fragen mit einer Testreihe nachgehen (Abb. 4), bei der die Cremes dünn auf der Haushaltsfolie verstrichen werden.



Abb. 4: Sonnenschirm und Cremes im Test

Quelle: Openclipart.org

Wissenswertes

Neben den positiven Effekten der UV-Strahlung im Sonnenlicht (Bildung von Vitamin D, Endorphin-Ausschüttung) gibt es leider auch negative Wirkungen: z. B. Augenschäden, beschleunigte Hautalterung und erhöhtes Hautkrebsrisiko. Gerade Kinderhaut ist besonders empfindlich, Hautschäden im Kindesalter können nach Jahrzehnten zu schweren gesundheitlichen Effekten führen.

In Australien, wo die UV-Strahlung der Sonne besonders intensiv ist, hat sich daher die auch für Kinder eingängige Regel „Slip! Slop! Slap!“ bewährt: „Slip on a shirt, Slop on the 30+ sunscreen, Slap on a hat.“

Die Reihenfolge sollte dabei sein:

1. Sonnenbestrahlung vermeiden (Abschattung, intensive Sonne von ca. 11 bis 15 Uhr meiden)
2. richtige Kleidung (lange Ärmel und Hosen, Kopfbedeckung)
3. Sonnencreme (ausreichende Menge und ggf. nachcremen)

Was nehmen wir mit?

Die Wirkung der intensiven Sonnenstrahlung spüren die Kinder normalerweise erst, wenn es schon zu spät ist: Hautreizungen und Sonnenbrand sind deutliche Zeichen für zu viel Sonneneinwirkung. Mit dem Solar-Fotopapier können die Kinder die Wirkung der Sonne gefahrlos erforschen. Damit bekommen die Vorschriften der besorgten Erwachsenen einen ganz anderen Sinn.



Abb. 5: Bestens ausgerüstet

Quelle: IFA



Kinder forschen zu Prävention Hände waschen – aber richtig!

Im Alltag entdecken

Die endlos wiederholte Frage „Hast du dir auch richtig die Hände gewaschen?“ erscheint vielen Kindern oft mehr als lästig. Ist Händewaschen wirklich so wichtig?



Abb. 1: Benötigtes Material Quelle: IFA



Abb. 2: Hände mit UV-aktiver Lotion unter ultraviolettem Licht
Quelle: Wolfgang Bellwinkel/Ostkreuz

Darum geht's

Mittels UV-aktiver Substanzen können die Kinder selbst erkennen, wie gut sie ihre Hände waschen. In ähnlicher Weise lässt sich zeigen, dass Sonnencreme schützt.

Das wird gebraucht

- ultraviolette (UV-)Lichtquelle, z. B. Geldscheinprüfer (mit CE-Kennzeichnung)
- Bodylotion und ungefärbtes Flüssigwaschmittel für weiße Wäsche oder Gardinen mit optischen Aufhellern (Inhaltsangabe beachten) oder fertige UV-Testlotion aus dem Fachhandel
- ergänzend: Sonnencreme

Herstellung der UV-aktiven Lotion (Vorbereitung)

Falls keine fertige UV-aktive Lotion zur Verfügung steht, kann man sie auch selbst herstellen (Abb. 1). Ein gut gehäufter Esslöffel Bodylotion wird mit zwei Teelöffeln eines Flüssigwaschmittels mit optischen Aufhellern (für weiße Wäsche oder Gardinen) verrührt. Die Mischung wird dünnflüssig und ist direkt einsatzbereit. Die fertige Lotion vor dem Versuch mit der UV-Lampe auf UV-Aktivität testen.

Der Versuch beginnt (Einstimmung)

In einem abgedunkelten Raum halten die Kinder ihre Hände abwechselnd unter die UV-Lampe. Dann bekommen sie eine kleine Menge der UV-aktiven Lotion in die Hände und sollen sie damit komplett eincremen. Wie sehen die Hände aus, wenn sie erneut unter die UV-Lampe gehalten werden (Abb. 2)? Danach sollen die Kinder sich die Hände wie gewohnt gründlich mit Seife waschen. Was ist nun unter der UV-Lampe zu entdecken? Sind noch viele blaue Stellen zu sehen? Zum Abschluss sollte man ein letztes Mal gemeinsam mit den Kindern die Hände ordentlich waschen. Dann erfolgt eine letzte Kontrolle unter der UV-Lampe.

Was ist zu sehen?

Die UV-aktiven Stoffe in der Lotion leuchten blau, Hautpartien ohne Lotion erscheinen im UV-Licht dunkel. Dadurch werden die „schmutzigen“ Stellen, an denen die Hände nicht ordentlich gewaschen wurden, deutlich hervorgehoben.



Kinder forschen zu Prävention Hände waschen – aber richtig!

Variation

Ein Kind reibt sich die Hände mit der Lotion ein und gibt dann einem oder mehreren Kindern die Hand. Diese reichen den Händedruck anderen Kindern weiter (Abb. 3). Eine Kontrolle unter der UV-Lampe zeigt, wie häufig die Lotion weitergegeben wurde – und damit auch Bakterien und Keime an unseren Händen.

Hält der Sonnenschutz? (Ergänzung)

Die UV-aktive Lotion kann auch eingesetzt werden, um die Wirkung von Sonnencreme zu zeigen. Man reibt die Hände mit der Lotion ein und betrachtet sie unter UV-Licht. Nun wird etwas Sonnencreme auf den Händen verteilt und die Kontrolle der Hände im UV-Licht wiederholt. Hat die Sonnencreme das blaue Leuchten ganz oder teilweise zum Verschwinden gebracht – also wirksam vor dem schädlichen UV-Licht der Sonne geschützt?



Abb. 3: Händeschütteln – am Besten mit sauberen Händen

Quelle: UK RLP

Wissenswertes

Händewaschen zählt weltweit zu den wirkungsvollsten Maßnahmen gegen Infektionskrankheiten.

Allerdings kann durch zu häufiges Händewaschen der schützende Säureschutzfilm der Haut beschädigt werden. Bei empfindlicher Haut können Jucken und Ekzeme die Folge sein. Das Verwenden von Handcreme kann diese ungünstigen Effekte wirksam verhindern.



Was nehmen wir mit?

Durch die Kontrolle der Hände unter UV-Licht vor und nach dem Waschen zeigt sich, wie gründlich die Hände gewaschen wurden. Das Händeschütteln zeigt, wie Keime von Mensch zu Mensch wandern können, und dass ordentliches Händewaschen vor Keimen auf Händen schützt.

Bitte beachten:

- Nach dem Versuch unbedingt gründlich die Hände mit Seife waschen!
Die Kontrolle unter UV-Licht sollte keine Reste mehr zeigen.
- Das Waschmittel vor dem Versuch auf UV-Aktivität prüfen.
Es gibt Waschmittel für Weißwäsche, die kaum UV-aktiv sind.
- Nur UV-Lichtquellen mit CE-Kennzeichnung verwenden! Nie direkt in die UV-Lampe sehen!



Kinder forschen zu Prävention Fingerabdruck – Keime sichtbar machen

Im Alltag entdecken

Den Schimmelrasen auf dem vergessenen Joghurt im Kühlschrank kennt wohl jedes Kind. Warum mahnen die Erwachsenen immer, nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände gut zu waschen? Abklatschplatten zum Nachweis bestimmter Keime sind manchen Kindern vom Arzt bekannt.

Darum geht's

Vor und nach dem Waschen wird von einem Finger ein Abdruck auf einem Nährmedium genommen. Nach etwa zwei Tagen zeigt sich, wie viel mehr Keime auf ungewaschenen Fingern sitzen.

Das wird gebraucht

- Petrischalen mit Universalnährboden, z. B. Abklatschplatten
- Permanentmarker
- Verschlussfolie (Laborbedarf) oder Klebefilm
- Schere
- Wasser, Seife



Abb. 1: Benötigtes Material Quellen: IFA

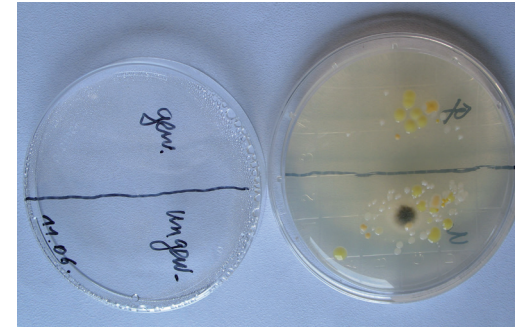


Abb. 2: Beimpfter (links) und „ausgebrüteter“ (rechts) Fingerabdruck

Wir nehmen Fingerabdrücke (Einstimmung)

Markieren Sie Petrischalen auf der Rückseite (Datum, Name des Kindes, ungewaschene/gewaschene Seite), sodass später beide Fingerabdrücke zugeordnet werden können (Abb. 1 + 2). Drücken Sie den Finger eines Kindes ca. 2 bis 3 Sekunden mit leichtem Druck auf eine Hälfte des Nährbodens. Danach verschließen Sie die Petrischale wieder. Waschen Sie gemeinsam mit dem Kind anschließend die Hände gut mit Seife. Wiederholen Sie den Fingerabdruck auf der anderen Hälfte des Nährbodens. Verschließen Sie die Petrischale mit dem Deckel und verkleben sie den Rand mit Verschlussfolie oder Klebefilm. Nun lagern Sie die Petrischale mindestens über Nacht an einem warmen Ort (nicht zu heiß, keine direkte Sonneneinstrahlung). Bei schlechtem Wachstum kann der Versuch auch 3 bis 4 Tage dauern.

Was ist zu sehen?

Über die Wartezeit bilden sich aus den Keimen an den Fingern Keimkolonien, die als dunkle oder farbige Flecken oder als heller Schimmelrasen den Nährboden bedecken. Schon mit bloßem Auge ist zu erkennen, dass der Abdruck des ungewaschenen Fingers mit mehr und größeren Flecken besiedelt ist.

Die verschlossene Petrischale bitte nicht mehr öffnen und nach Versuchsende umgehend über den Restmüll entsorgen.



Kinder forschen zu Prävention Fingerabdruck – Keime sichtbar machen

Wo gibt es auch noch Keime? (Ergänzung)

Verschiedene andere Materialien können zum Vergleich nebeneinander auf den Nährboden gedrückt und „ausgebrütet“ werden. Für jeden Versuch ist eine frische Petrischale zu benutzen. Worauf sind mehr Keime (Abb. 3): auf einer Münze oder einem Geldschein? Gibt es keimfreie Blätter?

Nährböden selbst herstellen

Die Nährböden lassen sich mit überschaubarem Aufwand auch selbst herstellen, z. B. auf der Basis von Rinderbouillon. Ein ausführliches Kochrezept gibt es separat.



Abb. 3: Worauf befinden sich mehr Keime?

Quelle: UK RLP

Wissenswertes

Petrischalen mit Nährmedien werden zur Kultivierung von Mikroorganismen (Bakterien, Hefen, Pilzen) benutzt. Das gelförmige Nährmedium (die Agarplatte) versorgt die wachsenden Mikroorganismen mit Wasser und Nährstoffen, hält sie jedoch an einer Stelle fest. Je nach zu untersuchendem Mikroorganismus werden dem Nährmedium unterschiedliche Nähr- und Zusatzstoffe zugefügt. Geldscheine können Hunderte verschiedener Bakterien- und Pilzarten beherbergen, die in der Brieftasche bei Körpertemperatur gute Wachstumsbedingungen vorfinden. Der Metallanteil vieler Münzen hat antibakterielle Wirkung, daher überleben auf Münzen weniger Keime.

Was nehmen wir mit?

Die meisten Erkältungskrankheiten werden durch unsaubere Hände verbreitet. Nach dem Toilettengang oder nach dem Wickeln sollte man immer die Hände waschen (Abb. 4).

Sinnvolle Hygiene sollte allerdings berücksichtigen, dass sich in unserem Körper und auf unserer Haut auch viele nützliche Keime befinden.

Um den natürlichen Schutz der Haut zu erreichen, ist das richtige Maß wichtig. Bei empfindlicher Haut hilft eine pH-neutrale oder seifenfreie Waschlotion sowie die zusätzliche Verwendung von Hautcreme.



Abb. 4: Hände waschen hilft!

Quelle: © Gemeinfrei



Kinder forschen zu Prävention Fingerabdruck – Keime sichtbar machen

Herstellen von Petrischalen mit Nährmedium (Agarplatten)

Benötigtes Material (Abb. 1) für das Grundrezept (reicht für ca. 20 Petrischalen):



Abb. 1: Benötigtes Material

Quelle: IFA

- 2 Teelöffel Rinderbouillon (Instantbrühe)
- 3 Esslöffel Agar-Agar (getrocknete Zellwände ostasiatischer Meeressalgen), erhältlich im Reformhaus, Naturkostladen oder über das Internet
- sterile Petrischalen (aus Kunststoff), erhältlich im Laborfachhandel oder über das Internet
- 1000 ml Leitungswasser
- Messbecher
- Tee- und Esslöffel
- feines Teesieb
- Rührbesen
- Kochtopf (am besten eine Stielkasserolle) und Kochplatte
- ergänzend: 1/2 Teelöffel Hefe- oder Malzextrakt aus dem Reformhaus (beschleunigt das Wachstum von Pilzen und Bakterien)

Hinweise:

- Da Agarplatten in einer Küche nicht unter sterilen Bedingungen gegossen werden können, sollte die Herstellung am besten erst am Tag vor dem Versuch zum Fingerabdruck erfolgen. Nicht verwendete Agarplatten können, auf dem Kopf stehend, einige Tage im Kühlschrank aufbewahrt werden.
- Das Nährmedium wird heiß ausgegossen – Verbrennungsgefahr!
- Niemals Kinder Agarplatten kochen und gießen lassen!
- Agar-Agar ist ungiftig.
- Bei der Arbeit lange Haare zusammenbinden.

Durchführung:

Zu Beginn gründlich die Hände waschen. Das Wasser abmessen, die Rinderbouillon einrühren und auflösen. Ggf. Hefe-/Malzextrakt hinzufügen. Die Brühe durch das Teesieb in den Kochtopf geben und zum Kochen bringen (Abb. 2). Agar-Agar zugeben, umrühren und das Nährmedium offen mindestens drei Minuten unter gelegentlichem Umrühren kochen lassen. Den Rand des Topfes nicht berühren, damit sich nicht zusätzliche Keime anlagern.



Abb. 2: Gesiebte Brühe, vor dem Aufkochen Quelle: IFA



Kinder forschen zu Prävention Fingerabdruck – Keime sichtbar machen



Abb. 3: Den Beutel mit Petrischalen erst unmittelbar vor dem Eingießen des Nährmediums öffnen. Quelle: IfA

heben, Nährmedium aus dem Topf direkt in das Petrischalen-Unterteil gießen, Deckel mit Reststapel aufsetzen, Deckel der zweituntersten Schalen mit Reststapel hochheben (Abb. 4), Nährmedium in die zweite Schale gießen, Deckel mit Reststapel aufsetzen usw. bis das Nährmedium aufgebraucht ist oder alle Petrischalen gefüllt sind.

Die fertigen Platten einen halben Tag lang abkühlen und erstarren lassen (die Platten in der Mitte des Stapels brauchen am längsten). In dieser Zeit den Stapel nur vorsichtig verschieben, falls nötig. Danach den Stapel auf den Kopf drehen, sodass die Deckel unten sind. So kann kein Kondenswasser auf das Nährmedium gelangen. Entstehendes Kondenswasser nicht abgießen, geöffnete Petrischalen würden sonst wahrscheinlich mit Luftkeimen verunreinigt.

Auf dem Boden der obersten Petrischale das aktuelle Datum mit einem Folienschreiber notieren.

Gegessene Agarplatten nicht in die Sonne oder direkt auf eine eingeschaltete Heizung stellen: Die Wärme von Sonne oder Heizung kann den Agar-Agar wieder verflüssigen.

Nach dem Fingerabdruck-Versuch die beaufschlagten Agarplatten mit Verschlussfolie aus dem Laborbedarf oder Klebefilm zukleben und nicht öffnen: vor allem dann nicht, wenn sich schon Pilz- oder Bakterienkolonien entwickelt haben. Auch die beaufschlagten Agarplatten immer auf dem Kopf stehend aufbewahren.

Gebrauchte Petrischalen **nicht** wiederverwenden! Nach Abschluss des Experimentes und Auswertung der Agarplatten sind die Petrischalen verschlossen in einer Plastiktüte in der Restmülltonne zu entsorgen.



Abb. 4: Agarplatten gießen

Quelle: IfA